

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis halbjährlich 1 L. durch die Post bezogen im Bezirk 1 R. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 R. 15 kr.

In 4 a w abonirt man bei der Redaktion auswärts bei den Orten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeit oder deren Raum.

Nro. 23.

Donnerstag, den 27. Februar.

1868.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Calw.

### Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des alt Johannes Gann, Zimmermanns in Neuhengstett, hat man zur Schuldenliquidation, sowie den gefeglichen damit verbundenen weiteren Verhandlungen Tagsfahrt auf

Dienstag, den 31. März 1868,  
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wozu man die Gläubiger und Bürgen hiermit vorladet, damit sie entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte hiebei auf dem Rathszimmer zu Neuhengstett erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem genannten Tage ihre Forderungen durch schriftlichen Rezech, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anmelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche nicht aus Gerichtssakten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Im Falle eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gefegliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstag an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Calw, den 24. Februar 1868.

R. Oberamtsgericht.

Hartmeyer.

## Revier Liebenzell. Eichengerbrinde-Verkauf.

Am Samstag, den 29. d. M.,  
Vormittags 11 Uhr,

werden in der Kanzlei der unterzeichneten Stelle

ca. 60 Centner Kaitelrinde, welche in dem zwischen Unterhaugstett und Wörlingen gelegenen Staatswald Forchenhan anfallen werden, im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 25. Februar 1868.

R. Revieramt.

Heigelin.

Revier Stammheim.

## Holz-Verkauf

am Freitag, den  
28. d. M.,

aus dem Staatswald  
Gaisburg:

3 Eichen mit 67 C.,  
1/4 Kaster eichene  
Prügel, und

7 Haufen gemischtes Reisach.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr bei der Holzbrömer Saatschule.

Aus dem Wafferteich:

1/4 Kaster eichene Prügel und

28 Haufen gemischtes Reisach.

Zusammenkunft Abends 4 Uhr an der Hurlswies.

Den 24. Februar 1868.

R. Revieramt.

Zeller.

Neuweiler.

## Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des Johann Georg Bayer, Bauers von Hoffstett, kommt die in Nro. 137 und 140 dieses Blattes vom Jahr 1867 beschriebene Liegenschaft, angekauft zu 8100 fl., in Folge Nachgebots, am

Donnerstag, den 12. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus in Neuweiler wiederholt zum Verkauf.

Den 24. Februar 1868.

R. Amtsnotariat Teinach.

Rafzger.

Weil die Stadt.

## Bekanntmachung.

Die R. Landbeschäler Praemo-Minister, ein Braun, Norddeutsche Race, und Old, ein Rapp, werden den 28. d. M. auf hiesiger Beschälplatte eintreffen und das Beschälen be-

ginnt den 2. März, wovon die Stutenbesitzer hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

R. Beschälaufsichtsamt.

Thierarzt Zucker.

Calw.

## Fabrniß-Auktion.

Aus dem Nachlasse der Schneider Beck's Wittve wird deren Hausrath, hauptsächlich Betten, 1 Sopha, 1 Kleiderkasten, 2 eichene Bettladen,

in deren Wohnung im Hause des Schneidermeisters Stoff bei der Kirche dahier, am Freitag, den 28. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

im öffentlichen Aufstreiche gegen baare Bezahlung verkauft.

Den 25. Februar 1868.

Waisengericht.

Calw.

## Bau-Afford.

Gemeinderäthlichem Beschluß zufolge sollen am nächsten

Montag, den 2. März,

Vormittags 10 Uhr,

nachstehende Arbeiten im Afford vergeben werden:

a. Eine Mauer hinter der Metzgergasse:

Maurerarbeit 33 fl. 3 kr.

b. Eine solche beim Armenhaus:

Maurerarbeit 23 fl. 23 kr.

c. Einrichtung eines Zimmers in der Blocher'schen Wohnung:

Maurerarbeit 25 fl. — kr.

Zimmerarbeit 3 fl. — kr.

Gypferarbeit 18 fl. 21 kr.

Schreinerarbeit 42 fl. 30 kr.

Schlosserarbeit 12 fl. — kr.

100 fl. 51 kr.

d. Herstellung eines Bodens in der Präzeptoratswohnung:

Schreinerarbeit 55 fl. 17 kr.

Liebhaber zur Uebernahme obiger Arbeiten werden eingeladen, zur besagten Zeit auf dem Rathhaus zu erscheinen.

Calw, 24. Februar 1868.

Stadtbaumeister Werner.

Hirschau.

## Bieh-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Wittve des Johann Adam Bauer zu Weiler Ernstmühl wird in deren Behausung am

Samstag, den 29. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

- 1) eine neumeltige, mit dem 4. Kalb trüchtige rothe Kuh,
  - 2) eine gleichfarbige halbtrüchtige zu dem schwersten Schlag gehörende 2 1/2 Jahre alte Kalbin;
  - 3) ein Anbindling, 2 Monate alt, im öffentlichen Aufstreich verkauft.
- Waisengericht.  
Aus Auftrag:  
Schultheiß Greiner.  
Javelstein.



### Holz-Verkauf.

Nächsten Montag, den 2. März, Mittags 1 Uhr, werden auf dem Rathhaus dahier 52 Forchen, gefällt, vom 50er abwärts, mit 871 E., welche bequem abzuführen sind, im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu hiemit Liebhaber eingeladen werden.

Javelstein, 25. Februar 1868.  
Schultheißenamt.  
Wiedenmayer.  
Oberreichenbach.

### Zugelaufener Hund.

Vor ungefähr 8 Tagen hat sich ein schwarzer Dachshund, welcher einen weißen Streif auf der Brust hat, allhier eingestellt; der rechtmäßige Eigentümer kann denselben abholen bei Amtsdienier Grob.

Schultheißenamt.  
Hornberg.

2)1.

### Langholz-Verkauf.

Am Donnerstag, den 5. März, Vormittags 10 Uhr, werden auf hiesigem Rathhaus aus dem Gemeindefeld Eulenloch 216 Stämme forchenes und weißtammenes Langholz, welches gefällt, und circa 6400 E. enthält, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu man die Liebhaber einladet.

Am 25. Februar 1868.  
Schultheißenamt.  
Kübler.

### Viehmarkt.

Die Gemeinde Langenbrand hält ihren ersten Viehmarkt am 9. März d. J., wozu Käufer und Verkäufer freundschaftlich eingeladen werden.

Langenbrand, 25. Februar 1868.  
Schultheiß Dürr.

### Privat-Anzeigen.

### Strohüte

in neuester Façon, geschlossene und runde, für Damen und Kinder, sind bei mir angekommen zu sehr billigen Preisen. Zugleich empfehle ich mich zur Uebernahme von Strohhüten zum Waschen und Façonieren.

Karoline Haas,  
Lederstraße.

Blousen in allen Farben,  
Farbige Hemden,  
Weiße Hemden,  
Brusteinsätze,  
Krägen und Schlipse,  
Sacktücher in leinen und Baumwolle,  
Shirtings und Doppeltücher,  
Blousen und Futterzeuge

empfiehlt billigt

Carl Ziegler,  
Teinacherstraße.

### Nach Amerika. Passagiere und Auswanderer

finden regelmäßige Beförderung mit Dampf- und Segelschiffen über

**Antwerpen, Bremen, Hamburg, Havre und Liverpool**

zu den allerbilligsten Preisen

durch den concessionirten Agenten

**G. Kramer,**

Altstadt G. No. 332 in Pforzheim.

Aechte brillante Farben,  
geschmackvoller, dauerhafter  
Druck, Appretur wie neu.  
Prompte Bedienung bei  
billigen Preisen.

### Agentur

der

### Kunstfärberei, Druckerei & Appretur

von Albert Schumann in Esslingen a. N.

Beforgt bestens

Fräulein Caroline Haas in Calw.

### Hemden nach Maß

werden modern und in kürzester Zeit angefertigt

Carl Ziegler, Teinacherstraße.

### Arabische Gummi-Kugeln

von

### W. Stuppel in Alpirsbach.

Geprüft und begutachtet vom königl. Obermedicinal-Ausschuß in Stuttgart, approbirt und empfohlen von mehreren ärztlichen Autoritäten und Männern der Wissenschaft.

Gegen Husten, Heiserkeit, Brustleiden, Halsbeschwerden sind diese aus den heilsamsten Kräutern bereiteten Brustbonbons ein Mittel, welches stets mit dem besten Erfolg in Anwendung gebracht wird.

Lager dieses ausgezeichneten Fabrikats halten

in Calw: **Emil Georgii.**

in Wildbad: **Chr. Pfau.**

in Herrenberg: **J. Lohrer's Wtw.**

in Wildberg: **Fr. Jüdler.**

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über backt Augenbreyeln

Gottlieb Baier  
in der Vorstadt.

### Guter Brauntwein,

sowie frische Bierheffe, ist stets zu haben bei

Gust. Hayd's Ww.

Die heftigsten Zahnschmerzen besettigen augenblicklich unfehlbar die berühmten

### Tooth-Ache Drops.

Verkauf in Originalgläsern zu 18 Kr. bei



Emil Georgii.



### Arbeiterbildungs-Verein.

Nächsten Donnerstag Abend beginnen die Rechnungsstunden; es wird bis auf Weiteres der Donnerstag dazu bestimmt. Anfang 8 Uhr.  
Der Vorstand.

### Bleiche-Empfehlung.

Die Unterzeichneten machen bekannt, daß sie für die Bleicherei von Wilhelm Schöninger in Weil die Stadt von heute an Bleichgegenstände in Empfang nehmen werden und sichern bei baldiger Ablieferung gute und schöne Waare zu.

Calw, 19. Februar 1868.

Carl Schramm's Wittve.

Carl Psilid's Wittve.

Hirsau.

5 Maaz Unterfabronig von 1866 lat zu verkaufen

Ulrich Rathfelder, Schneider.

Stuttgart.

### Kofalveränderung und Empfehlung.

Mein Geschäftslokal befindet sich von jetzt an in meinem Neubau

29. Königsstraße 29.

ehemalige Hauptwache.

Gleichzeitig halte mich für den An- und Verkauf aller Staatspapiere, Ein- und Verwechslung von Geldsorten, sowie zur Abgabe von Wechseln auf Amerika unter Zusicherung reellster Bedienung bestens empfohlen.

G. Southeimer,

Bank- und Wechselgeschäft.

Calw.

### Bersteigerung.

Nächsten

Samstag, den 29. Februar, verkauft Metzger Maier's Wittve in der Badgasse

von Mittags 1 Uhr an, gegen baare Bezahlung im Aufstreich:

verschiedenes Fuhr- und Reitgeschirr, mehrere Ketten, 2 Flügel, Siebe, 1



Stoßtrog, 1 Strohhubl, einige Leitern, 1 Hackloz, 1 Paar ganz gute lange Stiefel, 1 Badmütze, einige große Weinsässer, ein Güllenfass, 1 Parthie Pechspähne, und sonst noch verschiedene Gegenstände, namentlich auch ein noch gutes Scheuernthor, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ein freundliches Zimmer, möblirt und heizbar, hat zu vermieten Louis Schill Martinstag.

Ulmer Münster-Loose, à 35 kr. das Stück, bei

Carl Ziegler, v. Feinackerstraße.

### Für die Bier-Consumenten.

Durch den immerwährenden Verlust in Bierflaschen sehen wir uns veranlaßt zu veröffentlichen, daß wir fernerhin, vom 1. März anfangend, kein Bier aus dem Hause mehr abgeben können, ohne Hinterlegung von 6 kr. für die Flasche, welche bei Zurückgabe der leeren Flaschen zurückgegeben werden.

Kuom z. Waldhorn.

W. Kübler.

G. Thudium.

S. Ziegler.

L. Dingler.

G. Baier.

Wittve Herrmann.

Wittve Weiser.

Wittve Weiß.

Wittve Weitter.

L. Reuschler.

F. Weiser.

S. Mehl.

Wittve Gwinner.

Wittve Reuthlinger.

Ulrich Frommer.

G. Groß.

Schwämme.

Kr. Schaal.

Seizmann; Köhle.

B. Frohnaier.

Bäder Gnz.

Kr. Widmann.

G. Haydt.

Joh. Schaub.

W. Lintenheil.

M. Lohrer.

S. Heugle.

Dierlamm, Bäcker.

### Lehrling.

In meiner Buchdruckerei findet dieses Frühjahr ein gutgeschulter Knabe von guter Erziehung unter günstigen Bedingungen eine Lehrstelle.

A. Delschläger.

Agendach.

### Liegenschafts-Verkauf.

Dienstag, den 3. März,

verkauft der Unterzeichnete seine Liegenschaft, welche besteht in:

einem zweistöckigen Wohnhaus mit 3 heizbaren Zimmern, einer Schmiedwerkstätte, angebauter

Scheuer und Streuschopf und Pumpbrunnen beim Haus;

1/2 Acren. Gras- und Baumgarten beim Haus;

3/4 Acren. 41 Acker mit 15 tragbaren Obstbäumen.

Das Haus würde sich für einen Gewerbetreibenden eignen.

Liebhaber werden eingeladen.

J. Georg Eberhardt.

An die Herren Ortsvorsteher und Waldmeister des Bezirks.

Forchensamen, das Pfd. zu 24-30 kr.,

Rothtannensamen, das Pfd. zu 8-10 kr.,

Unverschulte Rothtannen-Pflanzen, das Tausend zu 2 fl. bis 2 fl. 30 kr.,

sind zu erfragen bei Schulheiß Frommer in Ernstmühl.

C. Gärtner's chemisch-technisches Laboratorium empfiehlt

Zahnwehwatte, neues vorzügliches Mittel

gegen Zahnschmerzen in Paqueten zu 12 und 18 kr.

Sichtwatte, reelles und bewährtes Linderungsmittel

gegen Gicht und Rheumatismus in Paqueten zu 12 und 24 kr.

Niederlage in beiden Apotheken.

### Der Staatsanzeiger und Palästina.

Der Staatsanzeiger in Jammer anbricht, Daß in dem Land der Verheißungen nicht

Die Landesfinder vom Tode schon frei, Es sterben ihrer noch weg in Eil.

Auch dünkt es ihn sehr wunderbar,

Daß Menschen es gibt, ob Hunderte?

Die trotz Geschrei und Mordergeruch

Noch glauben an Gottes Verheißungs-

Wort. Drum wird auch verhallen die Warnungs-

stimme, Weil sie nicht kommt vom rechten End!

B.

### Verkauf.

Einige Frauenkleider, worunter 1 schwarzes Thytelkleid, eine Parthie Frauenhalbstücker, Frauenhemden, Leder- und Zeugstiefeln, 1 großer und 1 kleiner Tisch, 2 Bettladen, 1 eisernes Kesselle u. s. w.,

sind zu verkaufen bei

Vorkäufer Kant.

### Ein neuer schöner Sopha

mit birknem Gestell, 3 Sessel und 1 Küchenkasten, ein Bettrosch und ein Sparherdchen ist um billigen Preis zu verkaufen; wo? ist zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

### Lehrlings-Gesuch.

Ein kräftiger Junge, der das Wagnerhandwerk erlernen will, findet unter billigen Bedingungen eine Stelle; zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Neubulach.

Einem starken zweispännigen Wagen mit eisernen Achsen hat zu verkaufen

Den 25. Febr. 1868.

Stadtschultheiß Hermann.



Auf Georgii habe ich 2 große  
**Böden**  
 in meiner Scheuer zu vermieten.  
 Schwiggäbele, Tuchmacher.  
 Ein freundliches heizbares, möblirtes  
**Zimmer**

ist an einen Herrn sogleich zu vermieten;  
 wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Calw.  
 Unterzeichneter hat  
**guten Dung**  
 zu verkaufen.  
 Weiß, Schuhmacher.

**100 fl. Pfleggeld**  
 hat Unterzeichneter gegen doppelte Sicher-  
 heit sogleich auszuliehn.  
 Schwiggäbele, Tuchm.  
**Ein Kuhwagen,**  
 gut und stark, ist zu verkaufen; wo? ist bei  
 der Exped. d. Bl. zu erfragen.

**Tagesneuigkeiten.**

— Stuttgart, 15. Febr. (79. Sitzung der Kamm. d. Abg.) Die aban-  
 dernden Beschlüsse der Kammer der Standesherrn zum Kriegsdienstgesetz lie-  
 gen zur Berathung vor. In Art. 1 hat die 1. Kammer die Kriegsdienstbe-  
 freiung der standesherrlichen Familien wieder in das Gesetz eingeführt. Die  
 Kommissionsmehrheit beantragt Zustimmung, um eine Verhinderung beider  
 Kammern herbeizuführen und im Hinblick auf den geringen Einfluß des in  
 Frage stehenden Privilegiums auf die Gesamtheit des Heeres. Der Antrag  
 wird angenommen. In Art. 3 zc. will die Kammer der Standesherrn das  
 bisherige Minimalmaß von 5' 5" beibehalten; die Kommission beantragt  
 dagegen einstimmig, auf dem diesseitigen Beschlusse zu beharren, welcher An-  
 trag angenommen wird. Bei Art. 8 wollen die Standesherrn die von der  
 Abgeordnetenkommission dem Kriegsministerium zugestandene Befugniß, die Rei-  
 ter bis zu 3 Jahren im aktiven Heere präsent zu halten, auch auf die Un-  
 teroffiziere ausgedehnt und ihnen, wie den Reitern, im Falle sie nicht für das  
 dritte Jahr eine Präsenzzulage erhalten, den doppelten Betrag der Präsenz-  
 verlängerung an der Landwehrpflicht in Abzug gebracht wissen. Dilem An-  
 sinnen wird dem Kommissionsantrag gemäß ebenfalls nicht stattgegeben. Eine  
 längere Debatte veranlaßt Art. 48 a, welcher für Jugendwehrlente, die durch  
 Erhebung einer Prüfung die erlangte Verübung ausweisen, die Präsenz auf  
 ein halb Jahr reducirt, — und von der ersten Kammer gestrichen worden  
 ist. Schließlich pflichtet die zweite Kammer der ersten bei, indem sie den von  
 ihr mit 43 gegen 37 Stimmen beschlossenen Artikel mit 48 gegen 35 Stim-  
 men wieder verwirft. (Hr. Abg. Schuldt stimmte für Beibehaltung des  
 Artikels.) Die weiteren Aenderungen sind unwesentlich. (Die Kammer der Stan-  
 desherren beschloß in ihrer 26. Sitzung am 18. Febr. Zutritt zu den Beschlüssen  
 des anderen Hauses, soweit noch keine Uebereinstimmung herrscht.)

— 17. Febr. Die 80. Sitzung fand am Sonntag Abend von 4 bis halb  
 9 Uhr statt. Dem Landjägerkorps wurden Gehaltszulagen, Wohnungserhö-  
 hungen zc. verwilligt. Das Korps verbleibt aber in seiner dermaligen Stärke  
 von 480 Mann; eine Erhöhung auf die ursprüngliche Stärke von 530 Mann  
 wurde mehrfach und nachdrücklich gewünscht, von der Kammer aber nicht  
 beschlossen. Von dem Korps selber wurde anerkannt, daß es ebenso nützlich  
 als populär sei. W. v. König würde es für ganz zweckmäßig finden, wenn  
 insbesondere zum Dienst auf den Landstraßen auch bewittene Landjäger einge-  
 führt würden. — Eine Bitte des Stuttgarter Völkervereins um Staatsun-  
 terstützung wurde ohne Debatte beseitigt. — 700,000 fl. für neue Straßen-  
 bauten wurden ohne irgend welche Einwendung genehmigt. Ebenso die Er-  
 gänzung von 150,000 fl. aus der Restverwaltung für Ausbildung des Telegra-  
 phenwesens. Eine Summe von 300,000 fl. zur Erbauung eines neuen Zeh-  
 lengefängnisses für weibliche Strafgefangene in Heilbronn wird ohne er-  
 heblichen Einwand genehmigt. — Die Ueberschüsse der letzten 3 Jahre betra-  
 gen nahezu 11,000,000 fl. Das Jahr 1866—67 selbst hat das befürchtete De-  
 ficit nicht gebracht, wohl aber einen Ueberschuß von 600,000 fl. Auch die Sum-  
 men werden für heimgelassen erklärt, die in der letzten Etatsberatung für  
 eine Irrenanstalt in Tübingen und für ein neues Bibliothek-Gebäude  
 in Stuttgart vorgesehen waren, wegen der Ungunst der Verhältnisse aber  
 nicht verwandt werden konnten. Cultminister v. Goltzer erklärt, daß er  
 die Ergänzungen bei der nächsten Etatsperiode wieder einbringen werde. — Nach-  
 dem alle Ansprüche an die Restverwaltung befriedigt worden, bleiben immer  
 noch 5,800,000 fl. übrig; davon werden 2 1/2 Millionen der Staatskasse als  
 Betriebskapital zugewiesen und 3,300,000 fl. als Sparbasi angelegt für et-  
 waige außerordentliche Fälle, die im Laufe der neuen Etatsperiode sich ergeben  
 könnten. — Ein neues Sportelgesetz erhöht die Rotariatsporteln um 1/2, die  
 Erbschafts- und Vermächtnißporteln um die Hälfte ihres bisherigen Betrages.  
 Auf die civilrechtliche Seite des Gesetzesentwurfes wird nicht eingegangen,  
 solange die Justizreform nicht ins Leben getreten.

— 17. Febr. (81. Sitzung.) Die Zusammenstellung der Beschlüsse zum Haupt-  
 finanzetat wird genehmigt. — Kanzler v. Gessler trägt die abweichenden  
 Beschlüsse der Kammer der Standesherrn zu den Gesetzesentwürfen vor, die sich  
 auf die Reform der Justiz beziehen. Die Gerichtsorganisation wird mit allen  
 gegen 1 Stimme (Mohl) angenommen; die Civilprozessordnung gibt ebenfalls  
 zu keiner erheblichen Einwendung Veranlassung; auch hier werden die Beschlüsse  
 der Standesherrn en bloc angenommen. Bei der Strafprozessordnung gibt  
 nur der Beschluß der Kammer der Standesherrn, welcher diejenigen Pres-  
 vergehen, welche gegen Regenten, Regierungen, Gesandte oder Behörden  
 fremder Staaten verübt werden, nicht an die Schwurgerichte übertragen,  
 sondern wie bisher bei den ordentlichen Civilgerichten belassen will, Anlaß zu  
 einer Debatte. Mohl ist für Verweisung vor das Schwurgericht; Streich  
 empfiehlt Nachgiebigkeit; soweit er die Stimmung der Kammer der Standesherrn  
 zu beurtheilen vermöge, sei von dort ein Nachgeben nicht zu erwarten.  
 Prinzipiell halte er den Standpunkt der Kammer der Abg. für den richtigeren;  
 allein um das Zustandekommen der hochwichtigen Gesetzesvorlagen nicht un-  
 möglich zu machen, rathe er dringend zum Nachgeben. Staatsrath v. Witt-  
 nacht: An ein Nachgeben von Seiten der Kammer der Standesherrn sei  
 nicht zu denken. Jene Kammer habe ohnehin schon einen großen Grad von  
 Resignation gezeigt; man möge ihr in diesem Punkte nachgeben. — Der An-  
 trag der Kommission auf Zutritt zu dem Beschlusse der ersten Kammer wird

in namentlicher Abstimmung mit 45 gegen 37 Stimmen angenommen. —  
 Dem Gesetze, betreffend die Abschaffung der körperlichen Züchtigung, wird ein-  
 stimmig beigetreten nach den gemeinschaftlichen Beschlüssen. — Es kommt  
 noch die Organisation des Departements des Innern zur Sprache, wie sie  
 in einem Gesetzesentwurf vorgelegt worden. Die Kommission stellt den Antrag,  
 auf die Verathung des Entwurfs nicht mehr einzutreten, da von einer Er-  
 ledigung doch nicht mehr die Rede sein könne; stellt aber die Bitte, die Re-  
 gierung möge der folgenden Landesvertretung eine neue Vorlage machen.  
 Diese Anträge werden einstimmig angenommen und damit die Sitzung ge-  
 schlossen.

— Der seith. Abgeordnete für Böblingen, S. Schott, erklärte im  
 „Böbl. Voten“, eine etwaige Wiederwahl nicht annehmen zu können.

— Stuttgart, 23. Febr. Die Verhandlungen beim R. Mini-  
 sterialrathe über die Gründung der württembergischen Lan-  
 desunterstützungs-kasse für verunglückte Feuerwehrmänner und deren  
 Hinterbliebene sind im besten Gange und nehmen einen sehr günsti-  
 gen Verlauf, indem bereits eine Leistung der Kasse bei jedem etwa  
 jetzt schon eintretenden Falle in Aussicht gestellt ist.

— Waiblingen, 23. Febr. Vom hiesigen Gemeinderath ist  
 die zwangsweise Einführung einer Feuerwehr beschlossen worden.  
 „Alle persönlich tüchtigen Bürger und übrigen (männlichen) Einwohner  
 und deren Söhne, vom 18. bis zum 50. Lebensjahre sind verpflich-  
 tet, in der Feuerwehr diejenigen Dienste zu leisten, welche ihnen  
 vom Verwaltungsrathe durch Einreihen in eine der Abtheilungen an-  
 gewiesen werden.“ Die Feuerwehr zerfällt in sechs Abtheilungen:  
 Steiger, Retter, Spritzenmannschaft, Pumpmannschaft, Wachman-  
 schaft und Buttenmannschaft. (W. C.)

— In Nothstandsangelegenheiten ist dieser Tage aus dem Dorfe Gr.  
 Ramsau (bei Wartenburg im Ermland) nachstehende erschreckliche  
 Schilderung eingelaufen: „Der in ganz Ostpreußen herrschende Noth-  
 stand ist seit Neujahr auch im hiesigen Kirchspiel in erschreckender Weise  
 aufgetreten. Schon seit mehreren Monaten ist man in vielen Häusern  
 nur einmal des Tags, so manche Familie fristet ihr Leben von theils  
 verfaulten, theils erfrorenen Kartoffeln. Aber jetzt sind auch selbst  
 diese schlechtesten Lebensmittel auf der Reize. 150 Familien sind in  
 einem Kirchspiel, die buchstäblich nichts zu essen haben. Ohne Früh-  
 stück gehen die Kinder zur Schule, blaß, elende Jammergestalten, vom  
 Hungertypus ganz abgezehrt, nehmen sie, am ganzen Körper zitternd,  
 ihre regelmäßige Position am warmen Schulfen, sind von demsel-  
 ben nicht fortzubringen, zeigen sich überhaupt dem ganzen Unterricht  
 gegenüber völlig theilnahmslos. So manches Kind verläßt die Posi-  
 tion selbst Mittags nicht, weil es eben weiß, daß es zu Hause erst  
 nach beendeter Schule um 4 Uhr einmal etwas zu essen bekommt.  
 In dem zum hiesigen Kirchspiel gehörenden Dorfe Kirchdorf ist der  
 Hungertypus ausgebrochen, 30 Personen sind daran erkrankt, 6 ge-  
 storben. Auch in dem an Kirchdorf angrenzenden Dorfe Wings ist  
 bereits ein Typhuskranker nach kurzer Zeit gestorben. Kommt nicht  
 nächstens ausreichende Hilfe, so ist zu befürchten, daß die Krankheit  
 im ganzen Kirchspiel sich verbreitet. Täglich erscheinen abgezehrte  
 Gestalten bei mir und fragen: ob nicht wieder Unterstützung ange-  
 kommen, und müssen leider auf spätere Zeit vertröstet werden. So-  
 weit es reichte, habe ich bis jetzt an jede Familie für das mir über-  
 sandte Geld 1/2 Scheffel Roggen und 1 Meße Salz vertheilt, doch  
 auf wie lange Zeit reicht Das? Viele arme Leute haben nicht nur  
 ihren einzigen Reichthum, d. h. die Kuh, verlaufen müssen, sondern  
 verlaufen auch schon alle andern Sachen, die sie nur irgend entbehren  
 können, um sich vor dem Hungertode zu bewahren. Bei den in Folge  
 der vielen Missernten zerrütteten Vermögensverhältnissen ist es nicht  
 möglich, von hier aus nur einigermaßen der allgemeinen Noth zu steuern.  
 Zu dem kommt, daß trotz aller Bitten Seitens des Provinzialkomitès  
 bis jetzt noch kein Heller in unser katholisches Kirchspiel geschickt worden  
 ist, obwohl anerkannt wird, daß die Noth hier am größten ist im ganzen  
 Kreis, und sicher eben so groß, als im Gumbiner Regierungsbezirk.“